

Thomas Immanuel Steinberg

Appel de Blois

Europäische Erinnerungspolizei in der Maske der Tugend

Die Historiker Eric Hobsbawm, Jacques Le Goff, Heinrich August Winkler und viele andere Prominente haben mit einem Appel de Blois, benannt nach der Stadt an der Loire, die europäischen Gesetzgeber aufgefordert, die Finger von „Erinnerungsgesetzen“ zu lassen.¹

Es sei nicht die Angelegenheit irgendeiner politischen Instanz, geschichtliche Tatsachen festzustellen oder die Freiheit des Historikers durch Strafandrohung einzuschränken.²

Timothy Garton Ash, Mitunterzeichner, erklärt im Guardian, warum der Appell von französischem Boden aus formuliert wurde: Frankreich hat ein besonders dichtes Netz strafbewehrter Erinnerungsgesetze geknüpft. Es erlies 1990 unangefochten ein Verbot der Leugnung der Vernichtung der europäischen Juden und anderer 1945 in Nürnberg definierter Verbrechen gegen die Menschheit. 1995 wurde der Historiker Bernard Lewis auf dieser Grundlage von einem französischen Kriminalgericht verurteilt, weil er bestritten hatte, daß der Massenmord an den Armeniern als Völkermord einzustufen sei.

Auch in Deutschland und anderen europäischen Ländern macht sich unter Umständen strafbar, wer Verbrechen gegen die Menschheit leugnet, siehe hier und passim hier.

2001 verfügte die Französische Republik per Gesetz, daß Sklaverei ein Verbrechen gegen die Menschheit sei und daß dieser Tatsache ein angemessener Platz in Forschung und Lehre einzuräumen sei. Olivier Pétré-Grenouilleau wurde daraufhin von französischen Staatsbürgern in Übersee vor Gericht gebracht; er hatte eine Forschungsarbeit über afrikanischen Sklavenhandel veröffentlicht. Von einem anderen Standpunkt aus schreibt inzwischen ein weiteres französisches Gesetz vor, daß Lehrpläne an Schulen die „positive Rolle Frankreichs“, „besonders in Nordafrika“ zu berücksichtigen hätten.

¹ Bericht über den Appel de Blois auf Französisch. Text auf Französisch, mit der Liste der Unterzeichnerinnen; auf Englisch

² Aux responsables politiques, nous demandons de prendre conscience que, s'il leur appartient d'entretenir la mémoire collective, ils ne doivent pas instituer, par la loi et pour le passé, des vérités d'État dont l'application judiciaire peut entraîner des conséquences graves pour le métier d'historien et la liberté intellectuelle en général. En démocratie, la liberté pour l'histoire est la liberté de tous.

We ask government authorities to recognize that, while they are responsible for the maintenance of the collective memory, they must not establish, by law and for the past, an official truth whose legal application can carry serious consequences for the profession of history and for intellectual liberty in general. In a democracy, liberty for history is liberty for all.

Dieser gesetzgeberische Unsinn, so Timothy Garton Ash, sei besonders gefährlich, wenn er in der Maske der Tugend daherkäme. Einen Fall par excellence stelle der kürzliche Versuch dar, der Deutung der Geschichte europaweit Grenzen aufzuzwingen – unter Berufung auf den Kampf gegen Rassismus und Xenophobie. Ein Rahmenbeschluß des Rats der EU-Justiz- und Innenminister „zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“, in die Wege geleitet von der deutschen Justizministerin Brigitte Zypries, empfiehlt, daß alle EU-Staaten „die öffentliche Mißachtung, Leugnung oder grobe Banalisierung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen... mit einer Höchststrafe von mindestens ein bis drei Jahren Freiheitsentzug“ ahnden.

Mit derartigen Gesetzen sehen die Unterzeichnerinnen des „Appel de Blois“ die Freiheit von Forschung und Lehre dahinschwinden, und damit die Freiheit von uns allen.

Es gilt, den Aufbau einer Erinnerungspolizei zu verhindern, wie Timothy Garton Ash es ausdrückt.

T:I:S, 21. Oktober 2008. Dank an Schmidt-Polyglott